

hn

DEUTSCHER



BUNDESTAG

Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Assyrian-Chaldaen-Syriac Union  
Herrn Fikri Aygur

11011 Berlin, 2002.2003  
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257  
Telefax (030) 227-  
36027

Pet 4-14-05-08-04 3226

Sehr geehrter Herr Aygur,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 20.02.2003 beschlossen:

*Die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - als Material zu  
überweisen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache  
15/425), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Marita Sehn Anlage:

-1 -

Pet 4-14-05-08-048228

33332 Gütersloh

Völkerrecht

### Beschlussempfehlung

Die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt (AA) - als Material zu überweisen.

### Begründung

Mit der Petition wird der Deutsche Bundestag gebeten, den am Assyrer-Suryoye Volk durch das Osmanische Reich begangenen Genozid von 1915 offiziell anzuerkennen.

Die Patenten tragen vor, die osmanisch-türkische Herrschaft habe 1915 im Osten ihres Reiches systematische Massaker an christlichen Völkern verübt. Bei Übergriffen in den Gebieten des Assyrer-Suryoye-Volkes seien über 500 000 Menschen umgebracht worden. Hunderttausende Menschen seien deportiert und zehntausende Frauen und Kinder zwangsislamisiert worden. Bis heute habe kein Staat dieses Unrecht offiziell anerkannt, obgleich zahlreiche Botschafter, Konsule und Missionare Zeugen der Greueltaten geworden seien und darüber berichtet hätten.

Es handie sich nach den Kriterien der Vereinten Nationen (VN) eindeutig um einen Genozid. Dieser sei systematische durchgeführt worden, obwohl das Assyrer-Suryoye-Volk keinerlei feindliche Absichten gehegt oder Tätigkeiten gegenüber dem Osmanischen Reich entwickelt habe. Vielmehr sei es den Angriffen arglos ausgeliefert gewesen und habe keine Möglichkeiten gehabt, sich zu Wehr zu setzen.

Die Petition, die von der Assyrian-Chaldaen-Syriac Union und der Föderation der Assyrer-Suryoye in Deutschland eingereicht worden ist, wird von mehr als 45.000 Menschen aus mehreren europäischen Ländern auf Unterschriftenlisten unterstützt.

noch Pet 4-14-05-08-048228

Die parlamentarische Prüfung kommt unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu folgendem Ergebnis:

Nach hier vorliegenden Angaben lebten bis 1915 in den Gebieten des asiatischen Teils der Türkei mehr als eine halbe Million syrischer Christen (Assyrer). Im Zusammenhang mit den Massakern an den Armeniern kam es 1915/16 im türkisch-persischen Grenzgebiet auch zu Massakern an den syrischen Christen. Dabei wurden etwa 500 000 Assyrer getötet und mehr als 100 000 aus ihren Siedlungen vertrieben oder in andere Regionen deportiert.

Neben den vom Gründer und Leiter der „Deutschen Orient-Mission“, Dr. Johannes Lepsius, verfassten Büchern werden diese Ereignisse auch in den Dokumenten der „Sammlung diplomatischer Aktenstücke 1914-1918“ durch Berichte deutscher Diplomaten vor Ort bezeugt.

Der Petitionsausschuss ist sich bewusst, welche Rolle die Frage der Ereignisse vom 1915/16 für die Angehörigen der assyrischen Volksgruppe spielt. Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist wichtig. Der Petitionsausschuss hat daher großes Verständnis dafür, dass unter den Angehörigen der assyrischen Volksgruppe und in ihren Vereinigungen die Diskussion um die historischen Ereignisse geführt wird. Eine solche Aufarbeitung muss jedoch auch mit Blick darauf geführt werden, durch Versöhnen und Verzeihen historischer Schuld zu einem Ausgleich zwischen den Völkern und damit zu ihrem Zusammenleben in Frieden und Stabilität beizutragen, die letztlich auch im eigenen Interesse liegt. Dies entspricht der deutschen Erfahrung mit der Bewältigung von historischem Unrecht.

Der Petitionsausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Entscheidung der türkischen Regierung, die Rückkehr von syrisch-orthodoxen Christen in die Türkei zu unterstützen. Ein Runderlass des türkischen Ministerpräsidenten von

noch Pet 4-14-05-08-048228

12. Juni 2001, mit dem alle zuständigen Behörden angewiesen werden, die Rückkehrer bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Rechtsansprüche zu unterstützen, wird nach ersten Berichten in der Praxis befolgt. Die Bundesregierung hat Kenntnis von ersten Rückkehrern, seit sich die Lage im Südosten der Türkei beruhigt hat und weiß von der Absicht von etwa 100 syrisch-orthodoxen Christen aus verschiedene europäischen Ländern, darunter Deutschland, in ihre Heimatorte zurückkehren zu wollen.

Der Petitionsausschuss begrüßt diese Ansätze zu einer Versöhnung und auch Wiedergutmachung, die zugleich das Signal aussendet, dass das Bewusstsein historischen Unrechts zunimmt und ein Interesse an seiner Aufarbeitung besteht. Wichtig ist, dass im Zuge dieser Aufarbeitung Wunden nicht aufgerissen werden, sondern ihre Heilung im Mittelpunkt steht.

In diesem Sinne ist der Petitionsausschuss der Meinung, dass im Rahmen diplomatischer Beziehungen zwischen der Türkei und der Bundesrepublik bei gegebener Gelegenheit diese von einem großen Teil der deutschen Bevölkerung getragene Sichtweise verdeutlicht werden sollte. Es sollte ferner vermittelt werden, dass der Petitionsausschuss mit dieser Thematik des Schicksals der Assyrer im Osmanischen Reich befasst war. Daher empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - als Material zu überweisen.